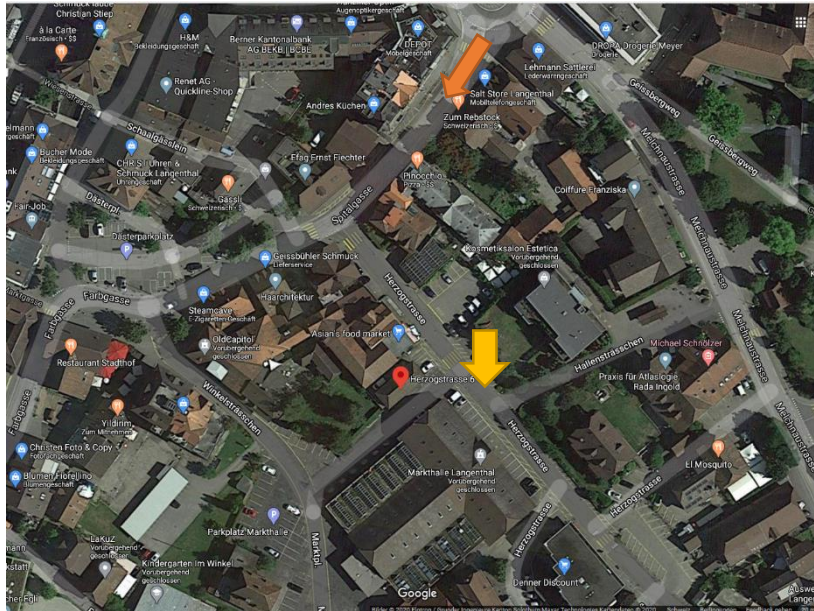


12. Ortsplan

Um die Markthalle herum hat es viele Parkmöglichkeiten. Wir machen Sie aber darauf aufmerksam, dass eine Gebührenpflicht herrscht.



13. Transportbehälter

Die Transportbehälter können nicht deponiert werden. Für Sammeltransport-Anhänger-Parkplatz bitte bei Urs Freiburghaus, 3506 Grosshöchstetten melden.
fribi37@bluewin.ch oder 079 278 96 56

Kontaktadresse:

Burgunderkaninchen Schweiz
Lukas Jeker, Kirchweg 446, 4204 Himmelried, Lukas.Jeker@knaufinsulation.com

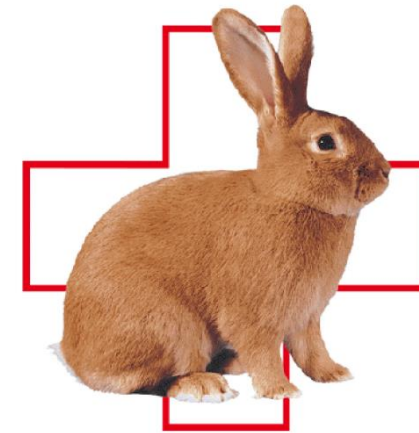
www.burgunderkaninchen.ch



99. Schweizerische Taubenausstellung
12. – 13. Dezember 2020
Markthalle Langenthal
Herzogstrasse 6 – 4900 Langenthal



Burgunderkaninchen Schweiz Klubschau



Burgunderkaninchen Schweiz
Fauve de Bourgogne Suisse
Fulvo di Borgogna Svizzero

Markthalle Langenthal
Herzogstrasse 6, Langenthal

12.-13. Dezember 2020

Ausstellungsreglement

1. Daten

Anmeldeschluss: Samstag, 31. Oktober 2020

Mit der Anmeldung bestätige ich, dass ich in meinen Stallungen die Tierschutzverordnung einhalte. Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, erhält der Aussteller – nach Abzug eines Unkostenbeitrags – das Standgeld zurück. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sollte keine öffentliche Ausstellung wegen Covid19 möglich sein, werden die Tiere am Freitag bewertet und dann müssen sie wieder abgeholt werden. Die Information wird mit den Boxennummern versandt.

Einlieferung: Donnerstag, 10. Dezember 2020
von 14.00 - 21.00 Uhr

Bewertung: Freitag, 11. Dezember 2020
hinter verschlossenen Türen

Öffnungszeiten Ausstellung: Samstag, 12. Dezember 10.00 - 15.00

Aufgrund der Covid-19 Situation/Verordnung, wird keine Festwirtschaft geführt werden. Es besteht aber womöglich eine kleine Take-Away-Station in der Halle

Rücknahme der Tiere: Samstag, 12. Dezember, 15.00 Uhr

2. Allgemeine Bestimmungen

Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Für angemeldete, nicht eingelieferte, oder kranke zurückgewiesene Tiere wird das Standgeld nicht zurückerstattet. Die Tiere müssen gekört sein und im linken Ohr die Boxennummer tragen. Alle hier nicht erwähnten Bestimmungen in Bezug auf die Ausstellung unterstehen dem Reglement von Rassekaninchen Schweiz. Tiere müssen spätestens 7 Tage vor der Ausstellung geimpft werden. Formulare für den Tierarzt können heruntergeladen werden. Eine Kopie beim Einliefern mitbringen.

3. Anmeldung

Die Anmeldungen sind einzeln auf dem Einzahlungsschein unter dem Vermerk der Anzahl; Kollektion, Stamm, Einzeltier, Katalog, **31. Oktober** zu machen. Einzahlung mit Jahresbeitrag.

Auskunft: Andrea Lenherr, Berglistrasse 87, 9630 Wattwil,
Tel. 071 988 49 77, Mail: andrea.lenherr@thurweb.ch

5. Standgeld

Stamm:	Fr. 32.00
Kollektion:	Fr. 64.00
Einzeltier:	Fr. 20.00
1 Katalog pro Aussteller obligatorisch	Fr. 5.00

6. Fütterung

Heu, Körner und Wasser

Die Futtermgeschirre + Nageobjekte sind selber mitzubringen, wenn nicht gefüttert werden soll, nur ein Futtermgeschirr für das Wasser. Am Freitagabend werden «Zuchtwürfel 7602 der Firma Fors» gefüttert.

7. Einstallen

Bei der Einstallung ist folgendes zu beachten, die Rammler kommen immer vor den Zibben!

8. Rangverkündigung/Tierbesprechung Klub

Es gibt keine Rangverkündigung. Die Preise können am Samstag ab 10.00 Uhr mit dem Katalog abgeholt werden.

9. Tierverkauf

Es gelten die Regeln von Kleintiere Schweiz. Formulare liegen bereit. Es dürfen vor dem Ausstellungsschluss keine Tiere aus den Boxen entfernt werden.

10. Schlussbestimmungen

Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder ändernden Corona-Bestimmungen nicht durchgeführt werden, erhält der Aussteller – nach Abzug eines Unkostenbeitrages – das Standgeld zurück. Mit der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller dem Ausstellungsreglement. Über allfälliger Beschwerden von Ausstellern entscheidet der Organisator. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Generalversammlung

Anstelle der Generalversammlung wird eine schriftliche Abstimmung gemacht.